

## Antrag der CDU-Kreistagfraktion

### Zur Einführung eines „Kapitalentnahmerechts“ im Rahmen der Haushaltsplanungen

Die Kreistagfraktion beantragt eine Ergänzung der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein um eine Regelung, die es den Kommunen, Kreisen und Städten ermöglicht im Rahmen ihrer Haushaltsplanungen eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage vorzusehen (sog. „Fiktiver Haushaltsausgleich“).

Da diverse andere Bundesländer, wie z.B. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entsprechende Regelungen eingeführt haben, kann eine rechtssichere Formulierung aus diesen Verordnungen übernommen werden.

#### **Begründung:**

Die vorsichtige Haushaltsplanung in den Kommunen, Kreisen und Städten führt häufig dazu, dass am Jahresende ein Jahresüberschuss erzielt wird. Diese Entwicklung ist in den letzten Jahren in diversen Abschlüssen zu beobachten. Dieser Jahresüberschuss ist dann nach den Regelungen der GemHVO-Doppik SH der Ergebnisrücklage und der allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Er ist also nicht auf das nächste Haushaltsjahr vortragsfähig. Im Kreishaushalt Dithmarschen sind die Rücklagen in den letzten Jahren auf nunmehr über 100 Mio. Euro angestiegen.

Die Ergebnisrücklage darf nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH höchstens 33% und soll mindestens 10% der allgemeinen Rücklage betragen. Ein entstehender Jahresfehlbetrag darf dann mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden (§ 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH). Kann diese Verrechnung nicht erfolgen, wird der Verlust auf die nächsten Jahre vorgetragen und kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik SH). Ein Abbau der Beträge in den Ergebnisrücklagen ist faktisch nur möglich, wenn schon mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt geplant wird. Dies würde aber die Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht nach sich ziehen und auf keinen Fall für fünf Jahre möglich sein. Damit ist eine Nutzung der allgemeinen Rücklage faktisch nicht mehr möglich.

Bei der Einführung eines Kapitalentnahmerechts könnte die Entnahme aus den Rücklagen schon in der Haushaltsplanung vorgenommen werden. Dadurch würde der Haushalt ausgeglichen geplant, da die Mittel aus den Rücklagen genau dafür zur Verfügung stehen. Eine Genehmigungspflicht würde ebenfalls nicht entstehen.

Birgit Kalder  
Stv. Fraktionsvorsitzende der  
CDU-Fraktion im Kreistag Dithmarschen

Christian Petersen  
Stv. Fraktionsvorsitzender der  
CDU-Fraktion im Kreistag Dithmarschen

Dirk Krohn  
Finanzpolitischer Sprecher der  
CDU-Fraktion im Kreistag Dithmarschen

**Einstimmiger Beschluss auf dem KPT am 17.08.20.**